

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Groth, Katrin Werner, Jan van Aken,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3747 –

Menschenhandel bekämpfen – Opferschutz erweitern

A. Problem

Mit ihrem Antrag möchte die Fraktion DIE LINKE. eine rechtliche Besserstellung der Opfer von Menschenhandel erreichen und fordert deshalb die Bundesregierung auf, diesen unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft in Strafprozessen einen verlängerbaren Aufenthaltstitel von mindestens sechs Monaten zu gewähren und einen befristeten Aufenthaltstitel der Betroffenen in einen unbefristeten umzuwandeln, sofern diese dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland bleiben möchten. Zudem soll den Betroffenen während ihres Aufenthalts in Deutschland eine Arbeitserlaubnis erteilt und die Finanzierung von Sprachkursen und Aus- bzw. Weiterbildungen gesichert werden. Für betroffene Kinder und Jugendliche soll es kinderspezifische Betreuungs- und Schutzprogramme geben, die die Bundesregierung fortentwickeln soll. Ferner sollen vom Staat abgeschöpfte Gewinne aus dem Menschenhandel grundsätzlich zur finanziellen Entschädigung der Opfer eingesetzt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

E. Bürokratiekosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/3747 abzulehnen.

Berlin, den 8. Februar 2012

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatterin

Annette Groth
Berichterstatterin

Pascal Kober
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Angelika Graf (Rosenheim), Annette Groth, Pascal Kober und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/3747** in seiner 126. Sitzung am 21. September 2011 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Innenausschuss, Rechtsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit ihrem Antrag möchte die Fraktion DIE LINKE. eine rechtliche Besserstellung der Opfer von Menschenhandel erreichen und fordert deshalb die Bundesregierung auf, diesen unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft in Strafprozessen einen verlängerbaren Aufenthaltstitel von mindestens sechs Monaten zu gewähren und einen befristeten Aufenthaltstitel der Betroffenen in einen unbefristeten umzuwandeln, sofern diese dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland bleiben möchten. Zudem soll den Betroffenen während ihres Aufenthalts in Deutschland eine Arbeitserlaubnis erteilt werden und die Finanzierung von Sprachkursen und Aus- bzw. Weiterbildungen gesichert werden. Für betroffene Kinder und Jugendliche soll es kinderspezifische Betreuungs- und Schutzprogramme geben, die die Bundesregierung fortentwickeln soll. Ferner sollen vom Staat abgeschöpfte Gewinne aus dem Menschenhandel grundsätzlich zur finanziellen Entschädigung der Opfer eingesetzt werden.

In ihrem Antrag weist die Fraktion DIE LINKE. darauf hin, dass Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in erster Linie internationaler Frauenhandel sei. Nach Schätzungen des Europarates würden jährlich mehrere Hunderttausend Menschen in andere Länder verkauft. In den meisten Fällen handele es sich um den Verkauf von Frauen in die Zwangsprostitution. Entscheidend für den erfolgreichen Kampf gegen Menschenhandel sei die Stärkung der Position der Opfer. Die Bundesregierung soll deshalb nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE. den von Menschenhandel Betroffenen staatliche Rechtshilfe gewähren und einen staatlichen Entschädigungsfonds für sie einrichten, aus dem in Härtefällen die Opfer direkt finanziell entschädigt werden können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag 17/3747 in seiner 54. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag 17/3747 in seiner 65. Sitzung, der **Rechtsausschuss** in seiner 73. Sitzung und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 57. Sitzung beraten. Diese Ausschüsse haben am 8. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/

CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage in seiner 54. Sitzung am 8. Februar 2012 beraten.

Zu Beginn der Beratung hatte die **Bundesregierung** darauf hingewiesen, dass die effektive Bekämpfung des Menschenhandels eine Aufgabe sei, die sie bereits seit Langem mit Nachdruck national, aber auch international verfolge und auch in dieser Legislaturperiode nicht nachlassen werde. Es gehe dabei um die Aufklärung von Verbrechen, um die Verfolgung und Bestrafung der Täter, insbesondere aber auch um Schutz und Hilfe für die Opfer. Es gehe um Prävention und langfristig auch um die Bekämpfung der Ursachen. Für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hätten der Opferschutz und die Opferrechte immer schon im Mittelpunkt gestanden.

Die Bundesregierung verwies zudem auf eine Studie, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2009 in Auftrag gegeben habe, um bezogen auf den Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung eine zweiteilige Analyse vorzunehmen, die sich zusammensetze aus einer Ist-Aufnahme und Empfehlungen, wie man möglicherweise in Strukturen mit dem Thema umgehen könnte, soweit es um sozial- und arbeitsrechtliche Aspekte geht. Die Auswertung sei jetzt abgeschlossen und die Leitung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales habe die Entscheidung getroffen, dass zum Ende des Jahres diese Studie über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, dass das Thema inzwischen etwas stärker in den Köpfen der Menschen verankert sei. In den 90er-Jahren habe die Erkenntnis darüber, dass Menschen, die gehandelt werden – und damals sei es vorwiegend um sexuelle Ausbeutung gegangen –, Opfer seien, noch nicht zum Allgemeingut gehört, wie das jetzt der Fall sei. Man sei davon ausgegangen, dass die Frauen wüssten, was sie machen und dass die Schuld eher bei ihnen liege als bei denen, die sie handeln. Es gebe immer noch Aufklärungs- und Handlungsbedarf, aber man sei zuversichtlich, dass auch Deutschland sich dazu durchringen werde, die Forderungen, die sich aus dem Übereinkommen des Europarates aus dem Jahr 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels ergeben, zu übernehmen. In dem Übereinkommen des Europarates stehe auch, dass man die Opfer im Land behalten müsse. Sie seien bei uns Opfer geworden und infolgedessen sei es nicht angemessen, sie in ihr Herkunftsland zurückzuschicken. Tatsache sei, dass ein Opfer, das nicht weiß, wie seine Zukunft aussieht, nur im seltensten Falle vor Gericht als Zeugin aussagen werde. Dazu brauche man Regelungen – unter anderem im Aufenthaltsrecht –, die den Familiennachzug ermöglichen müssten. Wenn die Familie nicht nachkommen könne,

werde die Frau im Zweifelsfall die Aussage verweigern, weil sie Angst habe, dass ihre Familie unter Druck gerate.

Mit Blick auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE. erklärte die Fraktion der SPD, dass man zum selben Thema einen eigenen Antrag habe, der aber konkreter und zeitnäher sei, da er 2011 verfasst worden sei. Dies sei der Grund, warum man sich bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalten werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, dass man viele Ausführungen der Fraktion der SPD unterstützen könnte. Die konkreten Forderungen, gerade mit Blick auf den Aufenthaltstitel seien im Antrag der Fraktion der SPD und im Antrag der Fraktion DIE LINKE. nahezu identisch. Ausdrücklich unterstütze man die Forderung der Experten aus der Anhörung, dass die Opfer nicht noch zusätzlich bestraft werden dürften, indem sie abgeschoben werden. 2010 habe bei einer Europaratstagung in Mazedonien zum Thema Menschenhandel der Vertreter von Interpol gesagt, Menschenhandel sei der am schnellsten wachsende Industriezweig und man brauche Kooperation auf globaler Ebene. Ein Vertreter von IOM, der Internationalen Organisation für Migration, habe erklärt, Menschenhandel sei eine organisierte Form der Kriminalität, die auch einen international abgestimmten Maßnahmenkatalog brauche. 2,5 Mrd. US-Dollar würden allein in Europa eingesetzt. Man brauche deshalb eine Gesetzesänderung.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, es sei richtig, dass die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates gegenwärtig in zweiter Lesung im Familienausschuss sei. Insofern könne man erfreulicherweise der Ratifizierung entgegensehen. Zu klären sei noch, wie die Betreuung der Opfer im medizinischen und sprachlichen Bereich geregelt werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, es sei sehr erfreulich, dass die Konvention jetzt ratifiziert werde. Man sei ja einer der ersten Staaten gewesen, der gezeichnet habe, jetzt sei man allerdings einer der letzten, der ratifiziere. Man wolle noch auf die Lücken eingehen, die es aus ihrer Sicht gebe. Die Bundesregierung habe erklärt, es sei Sache der Politik zu überlegen, was noch in deutsches Recht umgesetzt werden müsse. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien es folgende Punkte: in der Europarats-

konvention sei eine Regelung enthalten, die die Unterstützung und Betreuung der Betroffenen unabhängig von der Aussagebereitschaft sicherstellen soll, also unabhängig von der Frage, ob sie als Zeuginnen aussagen wollen oder nicht. Man meine, es müsse eine Regelung getroffen werden, die vorsieht, dass sowohl der Aufenthaltsstatus als auch die Unterstützungsleistungen unabhängig vom Zeuginnenstatus sind. Zudem hätte man gerne eine Sicherung der Finanzierung der Fachberatungsstellen und zwar ausreichend und angemessen. Ferner müsse ein Zeugnisverweigerungsrecht für Beraterinnen und Berater etabliert und die Straffreiheit für Betroffene von Menschenhandel festgelegt werden. Dies seien zentrale Lücken, die es zu schließen gelte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei schon älter, von Oktober 2010. In der Zwischenzeit habe sich einiges getan. Das Ratifizierungsgesetz liege vor und werde in den Ausschüssen beraten. Es sei etwas unglücklich, dass man sich im Rechtsausschuss, im Menschenrechtsausschuss und im Familienausschuss parallel in Anhörungen mit dem Thema befasse, und dies nicht zusammenführe. Es wäre allerdings sinnvoll, sich zu koordinieren, bevor man sich auf EU-Ebene vernetze. Man rege deshalb an, die Ergebnisse der Anhörungen zusammenzuführen und mit dem Innenausschuss zu sprechen. Wichtig sei vor allem das Thema der Prävention. Deutschland sei Ziel- und Transitland und es sei wichtig, in den Herkunftsländern präventiv vorzugehen, um zu verhindern, dass die Frauen in diese Situation der Zwangsprostitution kommen. Nach den vorliegenden Zahlen gingen in Deutschland jeden Tag 1,25 Millionen Männer zu einer Prostituierten. Das seien auch Freiwillige, aber auch Zwangsprostituierte. Da müsste angesetzt werden, denn ohne Nachfrage gebe es kein Angebot.

Als Ergebnis der Beratung hat der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/3747 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 8. Februar 2012

Erika Steinbach
Berichterstatlerin

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatlerin

Annette Groth
Berichterstatlerin

Pascal Kober
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter